

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 22. September 2020

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 2 **Begabungs- und Begabtenförderung. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (60 %). Bewilligung.**

Antrag Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Für die Förderung von Begabungen und Begabten schafft die Schule Zumikon eine kommunale Teilzeitstelle mit einem Pensum von 60 % für eine Fachperson "Begabungs- und Begabtenförderung".*
- 2. Der entsprechende Kredit in der Höhe von voraussichtlich maximal CHF 90'000.00 pro Jahr wird genehmigt.*

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Kurzfassung

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Volksschule und erfolgt grundsätzlich im Regelunterricht. Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Im Gegensatz zu den meisten Schulen im Bezirk Meilen, verfügt die Schule Zumikon bisher über keine institutionalisierte Begabungs- und Begabtenförderung. Die Schule Zumikon hat sich deshalb im Sinn der pädagogischen Qualitätsentwicklung zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im Rahmen eines kommunalen Ergänzungsangebots zusätzlich zu fördern.

Das entsprechende Konzept für die "Begabungs- und Begabtenförderung" liegt vor und ist auf der Website der Schule abrufbar. Die wirksame Umsetzung ist jedoch massgeblich verbunden mit einer kommunalen Anstellung einer Teilzeit-Fachperson (60 Stellenprozente), welche einerseits die zeitlichen Ressourcen aber auch die entsprechende Fachausbildung mitbringt. Die damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Kosten für die Teilzeitstelle belaufen sich voraussichtlich auf CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00

pro Jahr. Um die Anstellung einer bestmöglich geeigneten Fachperson nicht aus formellen Gründen zu verunmöglichen und darüber hinaus auch die künftige Lohnentwicklung/Teuerung für die kommenden Jahre abzudecken, soll ein Kredit von voraussichtlich maximal CHF 90'000.00 bewilligt werden.

**Die Schulpflege empfiehlt die Annahme der Vorlage.
Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.**

Erläuterungen Ein Qualitätsmerkmal der Schule ist es, der Förderung von besonders Begabten
Ausgangslage und/oder besonderen Begabungen gerecht zu werden, da sie der zunehmenden Heterogenität der Schulklassen Rechnung trägt. Im Schulalltag wird deutlich, dass Kinder mit ausgeprägten Fähig- und Fertigkeiten oder besonderem Potential eine Herausforderung darstellen und es ihnen ermöglicht werden muss, stärkenorientiert optimale Lernwege zu gehen. Die Primarschule Zumikon hat sich sowohl in den Legislaturzielen der Schulpflege, als auch im Schulprogramm 2019 bis 2023 zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im Rahmen eines kommunalen Ergänzungsangebots zusätzlich zu fördern. Die Einführung und Umsetzung des vorliegenden Begabungs- und Begabtenförderungskonzepts erfüllt dieses Ziel.

Gesetzliche Grundlagen Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass im Unterricht "die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder" zu berücksichtigen sind (§2 Abs. 4 Volksschulgesetz VSG).

Zudem wird im Lehrplan 21 festgehalten, dass begabungsfördernder Unterricht ein charakteristisches Merkmal von kompetenzorientiertem Unterricht ist. "Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die sozial unterstützte Vermittlung von Kompetenzen knüpft am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an. *Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. Bei alledem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert.*" (Deutschschweizer-Erziehungsdirektoren-Konferenz [D-EDK]: Lehrplan 21, Grundlagen - Bildungsziele, Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum).

In der Verordnung Sonderpädagogik hält die Bildungsdirektion des Kantons Zürich fest: "Die Begabtenförderung ist Teil der integrativen Förderung. Die Gemeinden können auf eigene Kosten zusätzliche Angebote bereitstellen. Die Festlegung des Umfangs, die Auswahl und Gestaltung dieser Angebote liegen in der Verantwortung der Gemeinden."

Heutige Situation	Die Förderung von Begabungen und Begabten ist bereits heute im Lehrauftrag festgehalten. Um alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissensaufbau fördern und begleiten zu können, erhalten die Klassenlehrpersonen von Schulheilpädagogen heute während drei Wochenlektionen zusätzliche Unterstützung. Diese Lektionen sind auch für Schülerinnen und Schüler gedacht, welche in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind und deshalb ebenfalls spezifische Förderung brauchen. Wenn man die zunehmende Heterogenität der heutigen Schulklassen berücksichtigt, sind diese Ressourcen jedoch nicht ausreichend, um einer gezielten Förderung in diesem Bereich gerecht zu werden. Zusätzliche Ressourcen verknüpft mit konkreten Vorgaben sind deshalb erforderlich. Die meisten Schulen im Bezirk haben dies erkannt und verfügen bereits über entsprechende Angebote. Mit der Einführung einer spezifischen Begabungs- und Begabtenförderung schliesst die Primarschule Zumikon eine Lücke.
Konzept Begabungs- und Begabtenförderung	Das vorliegende Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler, welche in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind, gezielt gefördert werden. Dies erfolgt einerseits integrativ während des Regelunterrichts durch Anreicherung des Schulstoffes mit zusätzlichen Themen und Inhalten. Den Kindern wird zudem ermöglicht im eigenen Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen und Kompetenzstufen zu arbeiten. Andererseits sollen auch separate Formen wie z.B. Projektarbeit ausserhalb der Regelklasse angeboten werden.
Aufgaben und Rolle der Fachperson	Die künftige Fachperson "Begabungs- und Begabtenförderung" soll gemäss Konzept die Klassenlehrpersonen im Klassenzimmer unterstützen, beraten und spezielle Unterlagen für speziell begabte Schülerinnen und Schüler zusammenstellen. Zudem soll sie ihr Fachwissen ins Team eingeben und konkrete Umsetzungsideen vermitteln. Gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bietet die Fachperson Beratung und Unterstützung an und leitet zudem ein spezifisches Förderprogramm für ausgewählte Schülerinnen und Schüler. Es ist vorgesehen, die Fachperson auf das neue Schuljahr, d.h. per 1. August 2020, einzustellen.
Formelle Vorgaben	Da es sich bei der Schaffung dieser neuen kommunalen Stelle um wiederkehrende Kosten von über CHF 40'000.00 handelt, ist das Geschäft gemäss Art. 43 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) den Stimmberechtigten vorzulegen. Im Budget 2020 ist für diese neue Stelle ein Betrag von CHF 40'000.00 für die Monate August bis Dezember eingestellt.
	Auf der Basis der neuen Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018 wird die Schulpflege als "Eigenständige Kommission" geführt. Gemäss Art. 36 GO können Eigenständige Kommissionen Anträge an die Gemeindeversammlung stellen. Diese gehen zunächst an den Gemeinderat, der sie unverändert, zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet. Diese Vorgaben werden bei dem vorliegenden Geschäft entsprechend umgesetzt.

Empfehlung Mit der Zustimmung für eine kommunale Teilzeit-Stelle für die Begabungs- und Begabtenförderung im Umfang von 60 Stellenprozenten wird die Voraussetzung geschaffen, in der Primarschule Zumikon eine wirksame Begabungs- und Begabtenförderung anzubieten. Die Schulpflege empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Referent Schulpräsident Andreas Hugi

Zumikon, 17. März 2020

Schulpflege Zumikon



Andreas Hugi
Schulpräsident



Cinzia Bonati
Aktuarin

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 6. April 2020 (GR 2020-53),
 - Protokollauszug Schulpflege vom 17. März 2020 (2019-0054),
 - Konzept Begabungs- und Begabtenförderung Schule Zumikon, vom 17. März 2020.